

## Buchbesprechungen

*Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, hrsg. v. Georg Kuhr, Bd. 35/II, 1966.*

Unter den Beiträgen — *M. Simon*, Johannes Petzensteiner, Luthers Reisebegleiter in Worms; *H. Reber*, Mag. Sebastian North, 1633—1639 Stadtpfarrer und Dekan in Schwabach; *Fr. v. Ammon*, In Memoriam D. Max v. Ammon; *R. Dollinger*, Regensburg und das Herzogtum Baiern — verdient u. E. die Arbeit von *G. Seebaß*, Das Problem der Konditionaltaufe in der Zeit der Reformation, auch außerhalb des landeskirchlichen Bereichs gebührende Aufmerksamkeit. S., wissenschaftlicher Assistent in Hamburg und Dr. theol., setzt sich hier kritisch mit einem Aufsatz von Franz Lau auseinander, den dieser 1958 unter dem Titel „Die Konditional- oder Eventualtaufe und die Frage nach ihrem Recht in der lutherischen Kirche“ (L. J. XXV, 1958, S. 110—140) veröffentlicht hat. L. wollte hier nachweisen, daß die K. in den Kirchen der Reformation beinahe ausschließlich abgelehnt worden sei, wie daß diese Ablehnung — zumindest bei Luther — in der Sakramentslehre ihre Begründung habe und aus diesem Grunde auch heute noch gültig sei. Nun meint Seebaß, daß Lau hier einseitig geurteilt habe, um so mehr, weil mit diesem Urteil die Vertreter der Konditionaltaufe auf lutherischer Seite mit dem Vorwurf eines falschen römisch-katholischen Sakramentsverständnisses belastet werden.

Daher stellt sich S. die Aufgabe, zu belegen, daß 1. der historische Sachverhalt bei Luther „hinsichtlich der Stellung der lutherischen Kirchen des 16. Jh. zur Konditionaltaufe unzuverlässig simplifiziert“ sei und daß 2. „man sehr wohl ohne ein falsches Verständnis der Sakramente in ihnen die K. vertreten konnte“. Das geschieht dann in der Weise, daß S. in den Abschnitten I—VII sehr eingehend die Auseinandersetzungen über die K. im Zusammenhang der Entstehung der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 darstellt. Hinzu tritt ergänzend im Abschnitt VIII eine Untersuchung der Kirchenordnungen des 16. Jhrh., die S. zu folgenden Ergebnissen veranlaßt: „In den Gebieten, die die Reformation einführten, wurde wohl ausnahmslos bis zum Jahre 1533 die K. angewendet, wenn auch in einer gegenüber der Praxis der römischen Kirche erheblich geringeren Zahl von Fällen. Zu einer ausdrücklichen Verwerfung der K. ist es in den Kirchenordnungen des süddeutschen Raumes niemals gekommen, wobei natürlich einzelne Ausnahmen begegnen. In Norddeutschland dringt die Ablehnung der K. vor allem seit der sächsischen Ordnung von 1539 ganz allmählich in die meisten Gebiete ein. Wie weit aber tatsächlich die Verwendung der K. verdrängt werden konnte, ist eine zur Zeit noch unbeantwortete Frage.“ Die Abschnitte IX und X bringen die Zusammenfassung und Wertung des im Eingang gestellten Themas.

Die Aktualität der Problemstellung sieht nun S. nicht so sehr darin, daß die K. etwa in unseren Tagen für die evangelische Kirche und Theologie wieder virulent werden könnte, sondern wie im Zeichen der Ökumene diese Frage in der Gesamtpraxis der christlichen Kirchen gelöst wird. Und das heißt nach Mei-

nung des Rezensenten auch, wie es in diesen Kirchen unter dem Vorzeichen der Säkularisierung anstelle der vielen Mißverständnisse und Mißbräuche wieder zur Taufe der Einsetzung kommen könne.

Zu solchen Überlegungen gibt die vorliegende instruktive und mit vielen eingehenden Belegen versehene Arbeit von S. reichlichen und dankenswerten Anlaß.

Walther Rustmeier, Kiel

*Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, hrsg. von Georg Kuhr, Bd. 36/I, 1967.*

Inhalt: M. Simon, Wie kam Osiander nach Nürnberg; ders., Böschensteins Lehrtätigkeit in Antwerpen — eine Fehlinterpretation; E.-W. Kohls, Die Durchdringung von Humanismus und Reformation im Denken des Nürnberger Ratschreibers Lazarus Spengler; Fr. W. Kantzenbach, Zwei kirchliche „Fälle“ im 19. Jahrhundert. Die Pfarrer Samuel Gottfried Cloeter und Christian Felix Illing in ihrer Auseinandersetzung mit dem bayerischen Kirchenregiment; Th. Wohnhaas, Der Augsburger Orgelstreit von 1612—1614. Ein Beitrag zur Geschichte der Orgel im evangelischen Gottesdienst.

Neben diesen angeführten Arbeiten kann die Abhandlung der Wunsiedler Stadtarchivarin Elisabeth Jäger über Heinrich Holzschuher (1798—1847), den Schöpfer des Weihnachtsliedes „O du fröhliche...“, in besonderer Weise Aufmerksamkeit beanspruchen. Die ersten Hinweise, daß der Verfasser der zweiten und dritten Strophe dieses Liedes — im EKG 404 als „späteren Ursprungs“ gekennzeichnet — ein gewisser Heinrich Holzschuher aus Wunsiedel gewesen sei, gab an Hand eines bisher nur Fachkreisen bekannt gewordenen Fundes (Stadtbücherei Erfurt) während des Krieges der Hymnologe Johannes Giffey (1872—1948). Es handelt sich dabei um die 1829 erschienene Schrift „Harfenklänge“, ein Bändchen mit Gedichten, das u. a. auch ein Deklamatorium „Die Kinder an der Krippe“ enthält. Es enthält ein Zwiegespräch aus Anlaß des Weihnachtsfestes, das in seinem Beginn den bekannten Vers von Johannes Falk und dann in seinem weiteren Verlauf die beiden folgenden Verse bringt, deren Verfasser bisher unbekannt geblieben war.

Über diesen Verfasser hat nun Giffey Forschungen angestellt, jedoch bei seinem Tode keinerlei Unterlagen hinterlassen außer den sparsamen Hinweisen, daß H. 1798 in Wunsiedel geboren wurde und nach einem sehr bewegten und unsteten Leben 1847 in Bug bei Hof verstorben ist. Darum hat sich die Verf. vorliegender Arbeit die Aufgabe gestellt, „dem ganzen verschlungenen Lebensweg Holzschuhers nochmals nachzugehen“. Das Ergebnis läßt uns das Lebensbild eines Menschen sehen, über dem die Zeichen eines vielfachen Scheiterns standen, der aber nach seinen Intentionen zu jenen Menschenfreuden zu zählen ist, die wie Joh. Falk, J. Hinr. Wichern, Fr. W. v. Bodelschwingh u. a. ihre Liebeskraft an eine Jugend wandten, die nach heutigen wie damaligen Wertungen unangepaßt und asozial war. Während dieser Tätigkeit, die ihn auch 1827 zu Karl Rheintaler und zur Mitarbeit am Martinsstift in Erfurt führte, entstanden zu dem oben erwähnten Zweck die beiden weiteren Verse zu dem Liedverse Johann Falks „O du fröhliche...“, bei dem er sich im Frühjahr 1823 aufgehalten hatte.

Insgesamt erhebt in der von der Verfasserin gut belegten Arbeit, die auf erneutem Quellenstudium beruht, das Bild eines Mannes, der eigentlich „zu den Vätern der Inneren Mission in Bayern“ gerechnet zu werden verdiente, den Giffey „Schriftsteller und Pädagoge“ nennt, über den Elisabeth Jäger mit Recht bemerkt: „Wie wenig sagt das doch aus über die Vielfältigkeit seiner Leistungen, über seine sozialen Pläne und Ideen und über das im letzten Tragische seines Versagens und Scheiterns!“

Walther Rustmeier, Kiel